

15/X 1917

6315

Die Forstverhältnisse in Bosnien.) Die Ungarisch-Bosnische Wirtschaftliche Zentralstelle veranstaltete am Dienstag abend eine Vortragssitzung, in der der Forstdirektor in Teslic (Bosnien) Arpad Karolzi einen Vortrag über die Forstverhältnisse in Bosnien hielt. Der Sitzung wohnte ein aus Beamten und Interessenten bestehendes zahlreiches Publikum bei, darunter die Ministerialräte im Ackerbaumministerium Karl Kann und Karl Schmidt, der Ministerialrat im gemeinsamen Finanzministerium Eugen v. Ullmann, k. u. k. Oberfinanzrat Dr. Horbowitz, Vereinssekretär Karl Bund, die Hofräte Aurel v. Szgy und Julius v. Engel, Borsenrat Endre Scheiber, die Direktoren Berthold Storffer, Adolf Kirz und Josef Hojmann und die Oberforst-Ingenieure Ladislaus Sipcsen, Geza Chabada, Ernst Osterlam, Josef Ferenczy, Eugen Beyer und Bela Papp. Forstdirektor Arpad Karolzi führte folgendes aus: Bosnien ist gleich nach Finnland das waldbreichste Land Europas: fünfzig Prozent seiner Fläche ist mit Wald bedeckt. Gelegentlich der Okkupation des Landes ging der ganze Waldbestand in Staatseigentum über. Es gab damals 80 Prozent prachtvolle urwaldartige Bestände, während 20 Prozent schon damals durch übermäßige Nutzungen und Weidegang zugrunde gerichtet waren. Die ottomanischen Gesetze, namentlich das Forstgesetz Omar Paschas aus dem Jahre 1869, unterscheidet zwar Staats-, Bakuf-, Gemeinde- und Privatwaldungen, doch wurden diese Besitzkategorien nie in der Natur begrenzt. Das Gesetz berechtigt die Dorfbewohner, ihren gesamten Holzbedarf unentgeltlich aus den Staatswaldungen zu beziehen, auch das freie Weiderecht wird ihnen zugesagt. Diese idyllischen Zustände blieben auch nach der Okkupation bestehen. Mit geringer Ausnahme wurde der ganze Forstbestand als Staatswald erklärt, doch unter Aufrechterhaltung der Servitutsrechte. Wohl hat man die Gewinnung des Servitutsholzes insofern geregelt, als das eigenmächtige Fällen der Bäume verboten wurde. Jeder Berechtigte hat seinen Jahresbedarf anzumelden und das Holz wird ihm dann am Stocke angewiesen. Diese Regelung ist jedoch illusorisch, die Verabfolgung des Servitutsholzes ist größtenteils Waldhütern überlassen, deren Schutzbezirke durchschnittlich 50.000 Hektar betragen. Eine Waldbesitzregulierung wurde von 1884 bis 1896 durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit wurden 22 Prozent der Waldungen in Privateigentum übergeben: hauptsächlich um die Servitutslasten wenigstens teilweise auf solche Privatwälder zu überwälzen. Dieses Ziel wurde aber nicht erreicht: die Privatwälder wurden seither größtenteils für Handelszwecke ausgenützt. Die heutige Situation ist die, daß von dem gesamten Staatswald zirka 600.000 Hektar aus heweideten Buschwäldern bestehen, während von den 1.400.000 Hektar Hochwaldungen die leichter zugänglichen Partien — etwa die Hälfte — zur Befriedigung der Servitute dienen. Nach offiziellen Ausweisen beträgt die jährlich ausgefolgte Servitutsholzmenge zirka zwei Millionen Kubikmeter: in Wirklichkeit absorbieren diese Nutzungen jährlich etwa fünf bis sechs Millionen Kubikmeter Holz, da ein großer Teil dieser Nutzungen (Sagerholz, eigenmächtig gefälltes Holz usw.) nicht evident gehalten wird, und da die Servitute nicht Real-, sondern Personalservitute sind, wächst ihr Ausmaß von Jahr zu Jahr. Infolgedessen ist es nicht richtig, daß die Servitutswaldungen bisher nicht ausgehieden und den Gemeinden nicht übergeben wurden. Noch merkwürdiger erscheint es aber, daß die gesamten Servitutsnutzungen bisher unreguliert sind: die Servitutswaldungen sind bisher nicht eingerichtet. Wirtschaftspläne gibt es für sie nicht. Die andere Hälfte der Staatswaldungen, ebenfalls zirka 700.000 Hektar, bestand aus entlegenen, massenreichen Urwaldungen, deren regelrechte Nutzung nicht leicht war. Die wechselnden Chancen des Holzmarktes und die erforderlichen großen Investitionskapitalien bildeten die Haupthindernisse. Daher hat man gleich nach der Okkupation nur die Eichenwaldungen ausgenützt. Doch hat man inzwischen unter der Hand auch für die Buchen- und Nadelholzwaldungen Käufer gesucht und so kamen von 1898 bis 1902 die großen Stocckverkäufe und die Regienutzungen zustande, die insgesamt rund 500.000 Hektar Urwaldungen auf 20-30jährige, also relativ kurze Ausnützungszeiträume in Anspruch nahmen. Ueber eine Million Kubikmeter Holz wurde auf einmal auf den Markt geworfen. Das bedeutete für das Exportgeschäft und namentlich für die Holzproduzenten der österreichischen Alpenländer eine unangenehme Ueberraschung. Man hat damals in Holzproduzentenkreisen viel von der „bosnischen Gefahr“ gesprochen. In den Jahren 1910 bis 1914 hat man trotzdem auch die Reservewaldungen zum Verkauf ausgeschrieben. Es wurden diesmal auf meist zwanzigjährige Ausnützung zirka 55.000 Hektar verkauft. Die Situation ist also die, daß Bosnien nach Ablauf der laufenden großen Abstocckungsverträge, also schon in fünfzehn bis zwanzig Jahren, kaum noch über 10 Prozent seines ursprünglichen Waldbestandes verfügen wird. Da auch die Ausnützungen intensiver gehandhabt werden, als dies ursprünglich geplant war, und mit der Ausnützung in den meisten Fällen weder die natürliche Verjüngung, noch die künstliche Ausforstung Schritt halten, bietet sich uns eine recht traurige Perspektive. Der instruktive Vortrag wurde mit größter Aufmerksamkeit angehört und mit großem Beifall aufgenommen. Direktor Dr. Koloman Balkanyi dankte dem Vortragenden im Namen der Wirtschaftszentrale und der Zuhörer.